



# Amt Tessin

Gemeinde Zarnewanz

## NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz  
vom 24.11.2021.

Tagungsort: im Kulturhaus (Saal) in Zarnewanz  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.51 Uhr

### Anwesenheit:

Mitglieder:

Herr Holger Bloch (Bürgermeister)  
Frau Christina Budde (1. Stellv.)  
Herr Ulf Altenburg (2. Stellv.)  
Frau Kirsten Bloch (Gemeindevertreterin)  
Herr Torsten Müller (Gemeindevertreter)  
Herr Steffen Bühler (Gemeindevertreter)  
Herr Enrico Ernst (Gemeindevertreter)

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste: Hr. R. Budde, Fr. G. Altenburg, Hr. W. Grebe, Fr. S. Grebe,  
Hr. + Fr. Pfungsten, Hr. S. Grebe, Hr. L. Hesse, Hr. R.  
Bühler, Hr. Pertschy u. Hr. Jankowski von der Firma  
Energiekontor

von der Verwaltung: Frau Schröter – Schriftführerin  
Frau Osten – SB Kämmerei

### I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Bloch, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz und begrüßt alle Anwesenden.

#### **TOP 01.:** Einwohnerfragestunde

Hr. R. Bühler leitet einen Vorschlag eines Einwohners aus Gnewitz zur Verwendung der alten Grabsteine von ausgelegenen Gräbern weiter. Diese Grabsteine könne man nach Entfernung als Erinnerung um den Friedhof herum ablegen. Fr. Bloch merkt an, dass die Grabsteine dann auch gepflegt werden müssen. Diesbezüglich wird durch Hr. R. Bühler der jährl. Aufräumtag vorgeschlagen.

Fr. S. Grebe bringt als Vorschlag die Stapelung der Steine als eine Art Gedächtnisstele ein.

Fr. G. Altenburg merkt an, dass die Grabsteine auch ebenerdig in den Boden eingelassen werden könnten.

Hr. Bloch nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.

Hr. R. Bühler geht auf einige Hinweise aus der Bevölkerung ein, dass des Öfteren Wildabfälle auf den Äckern zu finden sind und die Jäger dafür verantwortlich gemacht werden. Er stellt klar, dass die Risse (Abfälle) nicht von den Jägern dort abgelegt oder liegen gelassen werden und verweist auf das aktuelle Wolfsvorkommen in der Umgebung und gibt diesbezüglich einige Erläuterungen. Es wird der Vorschlag gemacht, mit Hilfe des Wolfsberaters einen Artikel der Gemeinde für das Amtsblatt zur Aufklärung zu verfassen.

Hr. Müller gibt bekannt, dass 4 Kameraden/Kameradinnen aus der Jugendfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr übergetreten sind und die Jugendfeuerwehr nun aus 13 Kameraden/Kameradinnen besteht.

Weiterhin bittet Hr. Müller um Umstellung der Flaschencontainer. Der aktuelle Standort neben dem Feuerwehrgerätehaus stellt auf Grund der daneben liegenden Scherben eine große Gefahr für die Kameraden und Kameradinnen sowie für die Einsatzfahrzeuge dar. Als Vorschlag wird die Umsetzung auf die andere Straßenseite - beim 1. Parkplatz - eingebracht. Anfang des Jahres 2022 sollte hierzu eine Rücksprache erfolgen

Hr. Müller berichtet von einem Telefonat mit Hr. Bothur von der Straßenmeisterei Pastow, bei dem es u. a. um den Straßeneinlauf in der Gnewitzer Str. ging. Hr. Bothur verwies darauf, dass die Zuständigkeit bei Nordwasser oder beim WBV liege. Hr. Bloch weist darauf hin, dass der WBV nicht für Straßen zuständig sei und die Straßenmeisterei den Schacht nicht schließen dürfe.

Hr. Bothur sei über den gesamten Sachverhalt informiert und in Kontakt mit zuständigen Firmen. Hr. Müller geht auf den jährl. Karnevalsumzug zur Eröffnung der Karnevalssaison ein. Der beantragte Umzug wurde durch das Ordnungsamt Tessin versagt. Er verliest die Begründung zur Information (Versagung erfolgte aus verkehrssicherheitstechn. Gründen). Hr. Müller bittet um Informationen, was der Karnevalsclub tun kann, um dieses Brauchtum aufrechtzuerhalten. Hr. Bloch verweist darauf, dass, lt. Rücksprache mit Fr. Löschke, die Vorgehensweise nicht richtig war. In erster Linie muss der Antrag frühzeitig gestellt werden, damit ausreichend Zeit ist, diesen zu prüfen. Die Versagungsgründe gingen hauptsächlich von der Polizei aus. Hr. Müller merkt an, dass die Antragsformulare nicht im Internet abrufbar sind. Hr. Bloch bittet darum, sich diesbezüglich an das Ordnungsamt zu wenden.

Hr. Müller weist darauf hin, dass die FFW Zarnewanitz seit ca. einer Woche mit der Alarmierung über Divera 24/7 arbeitet.

#### **TOP 02.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bloch stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

#### **TOP 03.:** Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

#### **Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Zarnewanitz für das Jahr 2022	0033/21
08.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	0034/21
09.	Beratung und Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“ und dementsprechende Anpassung des Entwurfs vom Flächennutzungsplan der Gemeinde Zarnewanitz	0035/21
10.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

## Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
12.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
13.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Feuerwehrbekleidung	0036/21

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

### **TOP 04.:** Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2021 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss: GV 058-10/2021 vom 24.11.2021 Zarnewanz**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zarnewanz vom 08.09.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

### **TOP 05.:** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Bloch verliest die Beschlüsse Nr. GV 056-09/2021 bis GV 057-09/2021 der Sitzung vom 08.09.2021.

### **TOP 06.:** Bericht des Bürgermeisters

Herr Bloch berichtet über Folgendes:

- Antrag zum Kauf eines Weges: kein Verkauf des Weges (wurde schon am 09.09.2010 durch Gemeindevertretung abgelehnt), weitere Nutzung des Weges möglich, da öffentlich; bezüglich des eingebauten Tores soll mit Antragstellern gesprochen werden
- Raserei auf der L18: Absprache mit der Gemeinde Thelkow zur Ausleihe ihrer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage (Kauf neuer Batterien durch Gemeinde Zarnewanz)
- Gasversorgung: Ermittlung des Bedarfes durch die Gemeindevertretung, danach Anschreiben an Gasfirmen
- Breitbandausbau ist durch Anschluss der Glasfaserleitungen vorangeschritten aber noch keine endgültige Inbetriebnahme durch die Telekom
- 11.09. kleines Dorffest zum 80. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr; für die gute Vorbereitung durch das Festkomitee, die Kameraden der Feuerwehr und die freiwilligen Helfer vielen Dank
- 07.10. Treffen des Festkomitees und weiteren Bürgern zur Vorbereitung der Weihnachtsfeiern und des Aufräumtages am 23.10.2021
- am Aufräumtag gute Beteiligung, so dass alle Arbeiten erledigt werden konnten
- am Abend Herbstfeuer mit Laternenumzug für die Kinder; dafür einen Dank an die Feuerwehr und alle Helfer
- 09.11. Telefonkonferenz zum Bau der Hochspannungsleitung und Solarpark Kölzow-Teutendorf, Unstimmigkeiten im Vertrag, jetzige Abstimmung des beauftragten Anwaltes mit dem Energiekontor
- 11.11. vor Ort Termin im Saal zur Absprache der nötigen Bauarbeiten am Kulturhaus, in Kürze soll es dann eine Kostenschätzung geben, die zur Beantragung von Fördermitteln benötigt wird
- 15.11. Bürgermeisterberatung zur Vorbereitung der Sitzung des Amtsausschusses (Thema u. a. Haushaltsplan)

- 15.11. Informationsveranstaltung des Energiekontors zum geplanten Solarpark in Kleinhof
- 22.11. Sitzung beim WWAV, Beschluss zu Wasser- und Abwassergebühren und Informationen zur Klärschlammverbrennungsanlage
- 23.11. Versammlung der Jagdgenossenschaft Zarnewanz/Stormstorf zur Verpachtung der bejagbaren Flächen und Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit Jägern aus der Umgebung

**TOP 07.:** Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Zarnewanz für das Jahr 2022

Auf die Vorlage 0033/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Fr. Osten gibt ausführliche Erläuterungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Sie weist darauf hin, dass bis dato noch keine Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2022 vorliegen und die Zahlen auf den Hochrechnungen der Kämmerei beruhen.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 059-10/2021 vom 24.11.2021 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 24.11.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zarnewanz für das Jahr 2022 wie folgt: (Anlage Haushaltssatzung 2022)

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0033/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 08.:** Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“

Auf die Vorlage 0034/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Fr. Bloch fragt, ob die genannten Flächen auch im Flächennutzungsplan enthalten sind. Hr. Bloch erläutert, dass zum größten Teil priv. Grundstückseigentümer betroffen sind und es sich hauptsächlich um Unland handelt. Nachteilig ist, dass Steuereinnahmen wegfallen. Dies ist aber auch nur der Fall, wenn es sich nicht um Unland handelt.

Hr. Müller hinterfragt die Möglichkeit der Ablehnung einer Verschiebung. Hr. Bloch gibt hierzu Erläuterungen.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 060-10/2021 vom 24.11.2021 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 24.11.2021 die vorgesehenen Änderungen der Gemeindegrenze der Gemeinde Zarnewanz im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Recknitz I“ gemäß beigefügter Anlagen 1 und 2. Mit der Änderung der Gemeindegrenze ist für die Gemeinde Zarnewanz ein Flächenabgang von ca. 135.862 m<sup>2</sup> verbunden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0034/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 09.:** Beratung und Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“ und dementsprechende Anpassung des Entwurfs vom Flächennutzungsplan der Gemeinde Zarnewanz

Auf die Vorlage 0035/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Hr. Müller erklärt, dass er in einzelnen Gesprächen mit Landwirten mehr positive als negative Rückmeldungen erhalten hat. Hinzu kommt, dass sich die Anlagen nicht in direkter Ortslage befinden und die Einwohner von Kleinhof dem ebenfalls positiv gegenüberstehen.

Hr. Altenburg macht deutlich, dass er nicht davon überzeugt ist, dass Ackerflächen für den Bau

solcher Anlagen genutzt werden sollten.

Hr. Bloch erläutert die rechtlichen Grundlagen zum Bau eines Solarparks.

Nach eingehender Diskussion, in der es hauptsächlich darum ging, welche Flächen für den Bau von Solarparks genutzt werden sollten und welche Vor- und Nachteile dies für die Landwirte und die gesamte Bevölkerung hat, wird durch die Gemeindevertreter nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 061-10/2021 vom 24.11.2021 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 24.11.2021

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“ im Rahmen des Bauleitverfahrens. Das geplante Gebiet umfasst die Gemarkung Stormstorf, Flur 5, Flurstücke 34, 37, 42, 45, 46 und 51 vollständig oder in Teilflächen.
2. Die Änderung des Entwurfs vom Flächennutzungsplan der Gemeinde Zarnewanz.
3. Zwischen der Gemeinde Zarnewanz und dem Investor „Energiekontor AG, Mary-Somerville-Str. 5, 28359 Bremen“ ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser enthält und regelt Einzelheiten des Vorhabens. Im Vertrag ist ebenfalls festgeschrieben, dass jegliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren anfallen, durch den Investor finanziert werden.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs 1. BauGB).

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0035/21</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	1	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 10.:** Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Hr. Müller gibt bekannt, dass ein Einwohner der Gemeinde Zarnewanz der Jugendfeuerwehr Zarnewanz eine Spende in Höhe von 800,- € zukommen lassen möchte. Diese Spende ist zweckgebunden. Geplant ist, dass die Geldspende in den nächsten Tagen eingezahlt und auch der Zweck noch in diesem Jahr erfüllt wird (Rechnungseingang noch 2021), so dass der Einwohner eine Spendenbescheinigung erhält.

Auf Grund der Kurzfristigkeit wurde mit Frau Schröter von der Stadtverwaltung abgestimmt, dass in der heutigen Gemeindevertreter Sitzung die allgemeine Zustimmung der Gemeindevertreter abgefragt wird und in der nächsten Sitzung die nachträgliche Genehmigung in Form einer Beschlussvorlage erteilt wird.

**Die Gemeindevertreter stimmen der Annahme der Spende in Höhe von 800,-€ von einem Einwohner der Gemeinde Zarnewanz und der Zuordnung für die Jugendfeuerwehr Zarnewanz einstimmig zu (7 ja-Stimmen).**

20.31 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

\_\_\_\_\_  
gez. Holger Bloch  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Christina Budde  
1. Stellv. d. BM

\_\_\_\_\_  
gez. J. Schröter  
Schriftführerin